

reformierte
kirche niederhasli-niederglatt

EINLADUNG

zur

**Kirchgemeindeversammlung
Niederhasli-Niederglatt**

Sonntag, 17. Mai 2026

11.00 Uhr

**Kirchenzentrum Eichi
Grafschaftstrasse 51
Niederglatt**

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am Sonntag, 17. Mai 2026, 11.00 Uhr, findet im Kirchenzentrum Eichi in Niederglatt, Grafschaftstrasse 51, die Kirchgemeindeversammlung Niederhasli-Niederglatt statt.

Folgende Geschäfte sind zu behandeln:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Jahresbericht 2025 der Kirchenpflege (gemäss Art. 157 der Kirchenordnung)
3. Abnahme der Entschädigungsverordnung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt
4. Informationen
5. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage

Die Akten liegen ab Donnerstag, 16. April 2026, während den Öffnungszeiten bei der reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt, Nöschikonerstrasse 3, 8155 Niederhasli, Sekretariat, 1. Stock, zur Einsicht auf.

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse nach § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterzeichnet an die reformierte Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt, Nöschikonerstrasse 3, 8155 Niederhasli, einzureichen.

Stimmberechtigung

An der Versammlung der Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt ist stimm- und wahlberechtigt in Angelegenheiten der Kirchgemeinde, des kirchlichen Bezirks und der Landeskirche, wer Mitglied der Landeskirche ist, im betreffenden Gemeinwesen politischen Wohnsitz (Niederhasli oder Niederglatt) und das 16. Altersjahr vollendet hat.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts, sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§§ 19 und 20 VRG).

In beiden Fällen ist das Rekursschreiben mit einem Antrag und dessen Begründung zu versehen und an die Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Eberhard Walther, Neuwiesenstrasse 7, 8113 Boppelsen, zu richten.

Kontakt

Bei Fragen rund um die Kirchgemeindeversammlung steht Ihnen Frau Margrit Braun, Präsidentin Kirchenpflege Niederhasli-Niederglatt, gerne zur Verfügung (Tel.-Nr. 076 421 61 25).

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht zur Kirchgemeindeversammlung wird jeweils auch auf der Website der reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt, www.refkinini.ch, unter der Rubrik Kirchgemeindeversammlung aufgeschaltet.

Niederhasli, 6. April 2026

Reformierte Kirchenpflege Niederhasli-Niederglatt

Kommentar zur Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'547'820.31 und einem Gesamtertrag von CHF 1'58'444.78 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'624.47 ab. Im Budget wurde mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 76'200.00 gerechnet.

Durch den Abgang von Frau Ammann entstand eine Lücke in der Diakonie und es wurde eine Überganslösung gefunden. Damit man im Jahr 2026 die vakante Stelle besetzen kann.

Im Jahr 2025 wurde allen Mitarbeitern einen Stufenanstieg gewährt. Die Teuerung wird auf das nächste Jahr vorgetragen, gemäss Empfehlung der Landeskirche.

Unsere Angebote wie Mittagstisch, Morgentreff, etc, erfreuen sich immer grosser Beliebtheit.

Die Netto-Steuerereinnahmen lagen CHF 48'666.93 unter dem Budget (vgl. Sachgruppe Steuern). Die für das Budget erhaltenen Schätzungen der politischen Gemeinden Niederhasli und Niederglatt waren zu optimistisch.

Der Zentralkassenbeitrag belief sich auf CHF 338'361.00 (Budget: CHF 331'700.00) Die Landeskirche Zürich gleicht bei allen Kirchengemeinden über einige Jahre den Verlust von Steuerereinnahmen bedingt durch die Steuervorlage 17 aus. Wir haben auch im 2025 einen budgetierten Beitrag von CHF 7'151.00 erhalten.

Für den Heizungsersatz im Pfarrhaus Niederglatt sind im Rechnungsjahr Nettoinvestitionen von CHF 88'311.20 angefallen, welche aktiviert wurden.

Abschreibungen im Verwaltungsvermögen wurden im Betrag von CHF 165'261.40 vorgenommen.

Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2025 auf CHF 2'390'676.90.

Bei der Geldflussrechnung sieht man das der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit auf CHF 344'904.37 (VJ CHF 356'667.14) angestiegen ist. Dies führt zu einer Zunahme der Flüssigen Mittel von CHF 256'593.17 (VJ CHF 356'667.14).

Bilanz 2025

Nr.	Text	Bilanz 01.01.25	Bilanz 31.12.25	Veränderung
1	Aktiven	3'179'916.07	3'236'778.98	56'862.91
10	Finanzvermögen (FV)	1'270'978.49	1'404'791.60	133'813.11
100	Flüssige Mittel	872'651.27	1'129'244.44	256'593.17
101	Forderungen	320'198.22	211'338.66	- 108'859.56
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	74'824.50	60'904.00	- 13'920.50
107	Langfristige Finanzanlagen	3'304.50	3'304.50	-
14	Verwaltungsvermögen (VV)	1'908'937.58	1'831'987.38	- 76'950.20
140	Sachanlagen VV	1'908'937.58	1'831'987.38	- 76'950.20
2	Passiven	3'179'916.07	3'236'778.98	- 56'862.91
20	Fremdkapital	830'863.64	842'102.08	- 11'238.44
200	Laufende Verbindlichkeiten	55'289.44	76'278.77	- 20'989.33
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	
204	Passive Abgrenzungen	51'468.19	23'040.89	28'427.30
205	Kurzfristige Rückstellungen	331'712.00	360'402.00	- 28'690.00
206	Langfristige Verbindlichkeiten			-
208	Langfristige Rückstellungen	352'656.00	338'335.00	14'321.00
209	Verbindlichkeiten	39'738.01	44'045.42	- 4'307.41
29	Eigenkapital (EK)	2'349'052.43	2'394'676.90	- 45'624.47
299	Bilanzüberschuss	2'349'052.43	2'394'676.90	- 45'624.47

Erfolgsrechnung 2025 – Übersicht nach Sachgruppen

Nr.	Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	2024
30	Personalaufwand	562'427.55	618'140.00	525'779.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	361'191.63	481'250.00	349'349.64
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	165'261.40	162'700.00	168'410.60
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Spezialfinanzierungen	10'245.68	7'000.00	8'874.58
36	Transferaufwand	445'171.81	440'300.00	460'597.64
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-
	Total betrieblicher Aufwand	1'544'298.07	1'709'390.00	1'513'012.06
40	Fiskalertrag	1'421'019.09	1'472'390.00	1'530'897.55
42	Entgelte	90'233.86	96'900.00	89'958.29
43	Verschiedene Erträge	32'357.67	25'000.00	30'272.49
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5'938.27	7'000.00	1'003.50
46	Transferertrag	7'401.00	7'400.00	7'444.05
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-
	Total betrieblicher Ertrag	1'556'949.89	1'608'690.00	1'659'575.88
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	12'651.82	- 100'700.00	146'563.82
34	Finanzaufwand	3'522.24	4'200.00	2'094.31
44	Finanzertrag	32'494.89	28'700.00	28'833.01
	Ergebnis aus Finanzierung	28'972.65	24'500.00	26'738.70
	Gesamtergebnis Erfolgs- rechnung, Ertragsüberschuss	41'624.47	- 76'200.00	173'302.52

**Kommentare und Erläuterungen zu der Jahresrechnung 2025 nach Bereichen
(Abweichungen Budget in Klammern)**

3500	Gemeindeaufbau und Leitung (-68'090) Keine Zusatzkosten durch neue Kommissionen. Publikationen wie Flyer etc werden vermehrt im Hause aufbereitet, allgemeine Kosteneinsparungen, Mehreinnahmen durch Vermietung, Dienstleistungen.
3501	Gottesdienst (-28'724) Reduktion bei den Löhnen durch Pensumreduktion und Verlagerung an Freelancer Musiker.
3502	Diakonie und Seelsorge (-1'490) Innerhalb des Kontos gab es Verschiebungen, welche sich im Bereichsbudget wieder ausgleichen.
3503	Bildung und Spiritualität (8'244) Mehrkosten durch Pensumerhöhung (von 3.57% auf 5% pro Klasse) der Katechetinnen, gemäss Angaben der Landeskirche.
3504	Kultur
3506.1	Kirche und Gemeindehaus Niederhasli (-42'857) Einsparungen mit den Stundenlöhnen, bei den Heizkosten und Unterhaltsarbeiten konnten Kosten eingespart werden.
3506.2	Kirchenzentrum Niederglatt (-14'091) Durch den Abbau der Überstunden und Ferien konnte hier die Rückstellung reduziert werden. Wegfall der Vorstudie für den Heizungsersatz Eichi durch die Gemeinde Niederglatt.
3506.3	Pfarrhaus Niederglatt (-25'158) Ersatz von Rollläden. Da der Heizungsersatz über die Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 fiel, wurde dieser aktiviert.
9100.1	Allgemeine Gemeindesteuern Niederhasli (48'570) Die Steuern wurden gem. den Angaben der Gemeinde budgetiert.
9100.2	Allgemeine Gemeindesteuern Niederglatt (2'302) Die Steuern wurden gem. den Angaben der Gemeinde budgetiert.
9300	Finanz- und Lastenausgleich (6'610) Der effektive Beitrag an die Zentralkasse der Landeskirche war höher als das Budget, welcher auf der Basis 2024 enthalten war. Mit HRM2 wird der Budgetbetrag neu berechnet, was jeweils grössere Differenzen zu den effektiven Zahlen ergeben kann.
9951	Zweckgebundene Zuwendungen In diesem Bereich werden die Einnahmen/Ausgaben aus den Kollekten und Einlagen in das Spendgut verbucht. Für die Jahresrechnung sind diese Beträge kostenneutral.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (gekürzt)

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 09.03.2026 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Niederhasli, 7. April 2026

Rechnungsprüfungskommission der ref. Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt

3. Änderungen der Entschädigungsverordnung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Niederhasli- Niederglatt

Ausgangslage:

An der Februar-Kirchenpflege-Sitzung haben wir eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die Entschädigungsverordnung (EVO) und der Geschäftsordnung sowie der Anhang 1 dazu überarbeitet. Die EVO muss an der Kirchgemeindeversammlung abgenommen werden. In dieser wird die Behördenentschädigung geregelt, dieses Geschäft kann die Kirchenpflege nicht selbst entscheiden.

Neben den Anpassungen des Corporate Designs der Landeskirche wurden kleine Umformulierungen vorgenommen. Der Absatz B „Entschädigungen“ wurde massgebend angepasst:

Alte Version:

B.

Entschädigungen

Behördenentschädigungen

Art. 4

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben wird den Mitgliedern von Behörden folgende jährliche Grundentschädigung ausgerichtet.

Kirchenpflege

Präsidium inkl. Personalverantwortung	CHF	7'000.00
Finanzen inkl. Vizepräsidium	CHF	6'000.00
Mitglieder	CHF	3'000.00

Rechnungsprüfungskommission

Präsidium	CHF	400.00
Aktuar	CHF	300.00
Mitglied	CHF	200.00

Die Kirchenpflege ist ermächtigt, weitere Entschädigungen für aussergewöhnliche Aufgaben festzusetzen. Jährlich max:

CHF 7'000.00

Neue Version:

B. Entschädigungen

Behördenent- schädigungen

Art. 4

Die Mitglieder der Kirchenpflege werden pauschal entschädigt. Die Pauschalentschädigung der Kirchenpflege insgesamt beträgt CHF 28'000.- / Jahr.

Die Kirchenpflege legt zu Beginn der Legislatur fest, wie die Pauschale auf die einzelnen Behördenmitglieder verteilt wird. Dabei gewichtet sie die strategischen, operativen und beratenden Funktionen sowie die damit verbundene Verantwortung und den zeitlichen Aufwand.

Rechnungsprüfungskommission		
Präsidium	CHF	400.00
Aktuar	CHF	300.00
Mitglied	CHF	200.00

Die Kirchenpflege ist ermächtigt, weitere Entschädigungen für aussergewöhnliche Aufgaben festzusetzen.

Jährlich max.: CHF 7'000.00

Antrag:

Die Antragsstellerin und die Mitglieder der Arbeitsgruppe empfehlen der Kirchenpflege diesen Antrag im Zirkularbeschluss anzunehmen.

Dieser Antrag wurde durch die Kirchenpflege via Zirkularbeschluss vom 2. April 2026 angenommen.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Entschädigungsverordnung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Niederhasli- Niederglatt in der vorliegenden Fassung vom 14. April 2026 anzunehmen.